

PROTEKTOR überträgt Versicherungsbetrieb – Kunden müssen es verstehen

Wirtschaft Versicherung

© Pixabay

Die Zeiten von Beständigkeit, Verlässlichkeit und Vertrauen sind vorbei. LV-Kunden werden einfach verschoben, wie es den Unternehmen am besten passt. Vorgestern Mannheimer, gestern PROTEKTOR, heute Salvamus und morgen Entis. "Mannheimer-Policen" auf der Flucht.

Die gute alte Zeit

Vor Jahren zählte die Beständigkeit und das Vertrauen in einen Versicherer, um dort die Beiträge für die eigene – sehr wichtige – Altersversorgung anzusparen. Deutscher Ring, Allianz, Victoria & Co., kein Kunde hatte Zweifel daran, dass das gewählte Unternehmen später auch der Erbringer der Gegenleistungen für das Ersparte sein wird. Seinen „Hausvermittler“ kannte man seit Jahren und er selbst war auch schon Jahrzehnte für den Versicherer tätig. Der Makler konzentrierte sich auf Leistungs- und Beitragsunterschiede, eine Einstellung des LV-Geschäftes durch Versicherer war nicht zu erwarten. Warum sollte sich in den nächsten Jahren daran etwas ändern? Das Vertrauen war vorhanden und Kunden waren bereit in ihre Altersvorsorge zu investieren.

Heute hat sich das Blatt gewendet und es sind Situationen entstanden, mit denen Vermittler, Versicherer und Kunden vor Jahren nicht gerechnet haben.

Mannheimer Lebensversicherung AG wurde 2003 übertragen

Der ehemalige Vertragsbestand der Mannheimer Lebensversicherung AG wurde 2003 von der Protektor Lebensversicherungs-AG übernommen und jetzt in 2017 weiterübertragen. Die Kunden werden aktuell über die Veränderungen mit einem Schreiben informiert. Darin heißt es u.a.:

- Die Protektor Lebensversicherungs-AG hat ihren gesamten Versicherungsbetrieb an eine neue Versicherungsgesellschaft, die Entis Lebensversicherung AG abgegeben.
- [Die Entis Lebensversicherung AG](#) gehört zur Viridium Gruppe.
- Sitz der neuen Gesellschaft ist zunächst Berlin.
- Der Sitz wird in Kürze nach Mannheim verlegt.
- Die Mitarbeiter der Protektor Lebensversicherungs-AG betreuen die Verträge weiterhin.
- Die Protektor Lebensversicherungs-AG hat zunächst ihren Versicherungsbestand auf die neu gegründete Salvamus Lebensversicherungs-AG übertragen.
- Die neu gegründete Salvamus Lebensversicherungs-AG wurde anschließend an die [Viridium Holding AG](#) veräußert.
- Gleichzeitig wurde der Firmenname der neu gegründeten Gesellschaft in Entis Lebensversicherung AG geändert.

Hoffentlich hat der Kunde das alles verstanden und sein Vertrauen in den ehemaligen „Mannheimer-Vertrag“ behalten. Vermittler des Vertrages möchte man sicher nicht sein. Spannend bleibt dabei, ob bzw. wann in diesem Zusammenhang auch noch das Thema Vermittlerhaftung auf den Tisch kommt.

Für Kunden keine Veränderungen durch Übertragungen?

Das Schreiben enthält zusätzlich den Hinweis: „Da die Protektor Lebensversicherungs-AG bestimmungsgemäß kein Neugeschäft betreibt, hat sich der Versicherungsbestand in den letzten Jahren deutlich verkleinert [...]. Dies führt zwangsläufig zu ständig steigenden Durchschnittskosten je Vertrag. Durch die Veräußerung des Versicherungsgeschäfts und die Einbringung desselben in eine größere Einheit kann dem entgegengewirkt werden. Diese Kostenvorteile **können** sich in verbesserten Kostenergebnissen niederschlagen, an denen Sie als Versicherungsnehmer zukünftig über die Überschussbeteiligung unmittelbar partizipieren **können**.“

Kunden **werden** also nicht zwangsläufig von Kostenvorteilen über die Überschussbeteiligung partizipieren, sie **können** es. Außerdem wird sich jeder Kunde die Frage stellen, was diese Übertragungen, Neugründungen, Veräußerungen usw. gekostet haben.

Die ARAG z.B. hat ihr Lebensversicherungsgeschäft an die Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG verkauft. Auf der Website der ARAG erhalten Kunden auch Antworten zu ihren LV-Verträgen, die übertragen wurden:

Was ändert sich für mich und meinen Lebensversicherungsvertrag?

Alle Lebensversicherungen und Rentenversicherungen sowie Verträge der betrieblichen Altersversorgung, Riester und Fondspolizen werden unverändert fortgeführt. Die Versicherungsbedingungen, Dynamisierungen und Änderungsoptionen bleiben eins zu eins bestehen. Für Sie als Kunde sind damit **keine Nachteile absehbar**.

LV-Kunden der ARAG wird also auch nur (vorsichtig) bestätigt, dass durch die Übertragung ihrer Verträge **keine Nachteile absehbar sind**.

Die (eins zu eins) Übernahme der Bedingungen usw. wird in beiden Fällen bestätigt. Ob sich die Leistungen durch die einmalige oder mehrmalige Veräußerung der Vertragsbestände zu Lasten der Kunden verändern, bleibt offen.

Weitere Übertragungen von anderen Lebensversicherern werden folgen. Die Frage, welche Lebensversicherung künftig noch mit einem ruhigen Gewissen vermittelt werden kann, wird sich ein Makler noch intensiver stellen müssen. Kein Makler wird sich freuen, wenn ein betreuter Mandant in seinem Versicherungsordner einen „aufgefangenen oder geretteten“ Vertrag hat, der bereits über mehrere Unternehmen weitergereicht wurde.

Noch komplizierter wird es vermutlich, wenn BU-Verträge weitergereicht werden oder nach einem Versicherungsfall die fälligen BU-Leistungen nicht mehr von dem Unternehmen erbracht werden, dem der Kunde (und natürlich Makler) das Vertrauen entgegengebracht hat, sondern von Auffanggesellschaften.